

Reglement

Förderprogramm für energieeffiziente gewerbliche Wärmepumpen-Tumbler

Zürich, 1.11.2019

1. Ausgangslage und Ziele

Das Förderprogramm EcoLingerie wird vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und ProKilowatt finanziert. ProKilowatt ist die Geschäftsstelle, die im Auftrag des Bundesamtes für Energie die jährlichen wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienzprogramme durchführt. Die Topten GmbH ist mit der Koordination des Programms EcoLingerie beauftragt.

Gewerbliche Trockner mit Wärmepumpen benötigen weniger als halb so viel Elektrizität wie konventionelle Modelle und werden daher mit einem Förderbeiträgen unterstützt. Das Programm EcoLingerie soll zu einem energieeffizienten Betrieb von Wäschereien beitragen.

ewz finanziert die Förderung ewz-Versorgungsgebiet in der Stadt Zürich sowie in einigen Gemeinden im Kanton Graubünden. In der übrigen Schweiz erfolgt die Finanzierung durch ProKilowatt.

Dieses Reglement und damit die Förderbedingungen können jederzeit revidiert werden. Es ist auf topten.ch/lingerie publiziert. Es gilt das Reglement zum Zeitpunkt des Gesucheingangs. Anwendbar ist schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

Förderberechtigte gewerbliche Wärmepumpen-Tumbler

Die Tumbler müssen die von Topten publizierten Auswahlkriterien (Stand Rechnungsdatum) erfüllen und müssen auf www.topten.ch aufgelistet sein ([Topten-Liste der gewerblichen Wärmepumpen-Tumbler](#)). Die Topten-Listen und Auswahlkriterien entwickeln sich laufend mit dem wachsenden Produktangebot der Hersteller weiter.

Der Förderbeitrag beträgt 3'000 CHF exkl. MWST aber darf folgende Prozentwerte des Kaufpreises für die Neugeräte nicht überschreiten:

Standort	Maximaler Beitrag in % des Kaufpreises
Ganze Schweiz: Kauf ersetzt alte Tumbler	25%
Neukauf im ewz Versorgungsgebiet (Stadt Zürich und ausgewählte Gemeinden im Kanton Graubünden)	25%
Neukauf in der Schweiz ausserhalb des ewz Versorgungsgebiet	15%

Förderberechtigte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

- Es sind nur Geräte mit Standort in der Schweiz förderberechtigt
- Doppelförderungen mit anderen Programmen sind nicht erlaubt. Sofern weitere Förderungen existieren oder geplant sind muss Topten darüber informiert werden
- Die Entscheide von Topten bezüglich Förderbeiträgen (Zusagen, Absagen) sowie die Höhe der Förderbeiträge sind abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Insbesondere können Topten, ProKilowatt oder ewz das Förderprogramm jederzeit beenden
- Sofern ProKilowatt oder ewz Beiträge zurückfordern sollten, so müssen die Beiträge innert 30 Tage an Topten zurück überweisen werden (Topten organisiert den Transfer der Mittel von ProKilowatt/ewz zum Gesuchsteller, übernimmt aber kein Risiko). Diese Zahlungsfrist gilt auch bei allfälliger Uneinigkeit, welche ausschliesslich direkt mit ProKilowatt/ewz bereinigt werden kann
- Topten übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Gesuchabwicklung. Insbesondere übernimmt Topten keinerlei Haftung für Unkosten oder Schäden, welche durch allfällige Absagen oder durch Änderungen dieses Reglements entstehen können

Abwicklung von Gesuchen

1. Vor dem Gerätekauf: füllen sie den ersten Teil des Gesuchformular (Excel) aus, (online verfügbar auf topten.ch/lingerie und senden Sie es uns per E-Mail
2. Nach der Zusage zu Ihrem Gesuch: Kaufen Sie die Geräte und lassen Sie diese installieren
3. Nach der Installation: füllen sie den zweiten Teil des Gesuchformular (Excel) aus und reichen Sie es innert 3 Monaten nach dem Gerätekauf (Rechnungsdatum) ein.
4. Der Gesuchsteller wird nach Prüfung der Unterlagen über den Entscheid informiert (elektronisch).

5. Auszahlungen erfolgen in der Regel innert 30 Tagen. Verzögerungen sind möglich, insbesondere falls die Refinanzierung durch ProKilowatt oder ewz noch nicht erfolgt sind
6. Förderbeiträge, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben oder aufgrund von Nichteinhaltung des Reglements bezogen wurden, können zurückgefordert werden und sind an Topten zurückzuerstatten. Betroffene Antragsteller können von der weiteren Teilnahme an Förderprogrammen von Topten ausgeschlossen werden
7. Der Gesuchsteller muss Topten Zugang zu den geförderten Geräten gewähren (Stichproben)
8. Der Gesuchsteller ist damit einverstanden, dass Topten die Gesuche und Auswertungen an ProKilowatt und ewz weiterleiten darf.

Spezielle Bedingungen für Gesuche an ProKilowatt

Für Gesuche mit Gerätestandort in der Schweiz aber ausserhalb des Versorgungsgebietes der ewz (Stadt Zürich und ausgewählte Gemeinden im Kanton Graubünden) gilt zusätzlich:

1. Beim Ersatz von Geräten beträgt der Förderbeitrag maximal 25% vom Kaufpreis (inkl. MWST). Dabei muss das Alter des ersetzten Gerätes bekannt gegeben werden und zwischen 1 und 8 Jahren liegen (sonst 15%)
2. Über die Programmdauer kann pro Gesuchsteller (gemäss Firmennummer im Handelsregister) eine maximale Fördersumme von 100'000 CHF zugesprochen werden
3. MWST: Der Förderbeitrag ist eine Subvention im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG. Für die Subvention muss keine Mehrwertsteuer abgeführt werden. Sofern die Empfänger der Zahlung vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen sie ihren Vorsteuerabzug jedoch verhältnismässig kürzen (Art. 33 Abs. 2 MWSTG)
4. Grössere Hotels und Altersheime mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 100 MWh sind von der Förderung dieses Programmes ausgeschlossen. Die Programme ProHotelWatt und ProCareWatt bieten entsprechende Förderungen an

Kontakte

Topten GmbH

Schaffhauserstrasse 34
8006 Zürich
www.topten.ch/ewz
gewerbe@topten.ch
044 362 92 38

ewz Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Tramstrasse 35
8050 Zürich
058 319 41 11